

[REDACTED] (VM)

Von: [REDACTED] (VM)
Gesendet: Sonntag, 18. Juli 2021 12:25
An: LPP BW (IM); Regierungspräsidium Stuttgart (Poststelle);
Regierungspräsidium Karlsruhe (Poststelle); Regierungspräsidium Freiburg
(Poststelle); Regierungspräsidium Tübingen (Poststelle)
Cc: [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
Betreff: WG: Ausnahmen Sonn- und Feiertagsfahrverbot / Samstagsfahrverbot
wegen Unwetters
Anlagen: Sonn- und Feiertags-fahrverbots ,Samstagsfahrverbots zur Hilfeleistung.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor dem Hintergrund der Unwetterkatastrophe in vielen Teilen Deutschlands muss sichergestellt werden, dass die Bevölkerung in den betroffenen Gebieten mit Lebensmitteln und Waren des täglichen Bedarfs sowie sonstigen Hilfsgütern versorgt wird. Neben der Aufrechterhaltung der Lieferketten ist es erforderlich, schnellstmöglich die Schäden an der Infrastruktur und den baulichen Anlagen zu beseitigen. Um die anstehenden Aufgaben der Schadensbewältigung zu unterstützen und die Aufrechterhaltung der Lieferketten zu gewährleisten, werden auf Bitten des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur und des Landes Rheinland-Pfalz ab sofort Beförderungen, die unmittelbar oder mittelbar im Zusammenhang mit der Hilfeleistung und Folgenbeseitigung der Unwetterschäden in sowie der damit verbundenen Versorgung der Bevölkerung stehen,

- von den Vorschriften des § 30 Absatz 3 StVO zum Sonn- und Feiertagsfahrverbot,
- von den Vorschriften des § 1 Absatz 1 der Ferienreiseverordnung zum Samstagsfahrverbot

ausgenommen.

Die Ausnahme wird vorerst bis **einschließlich 1. August 2021** befristet.

Das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen wird um Information der regionalen Polizeipräsidien gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Leiter des Referats 46

Ministerium für Verkehr
Baden-Württemberg
Dorotheenstr. 8
70173 Stuttgart

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
Internet: www.vm.baden-wuerttemberg.de

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei der Verarbeitung durch das Ministerium für Verkehr finden sich im Internet unter: <https://vm.baden-wuerttemberg.de/index.php?id=14414>. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.